

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post

Stadt Krefeld Der Oberbürgermeister Fachbereich 61 – Stadtplanung und Verkehrsplanung 47792 Krefeld

mailto: <u>bauleitplanung@krefeld.de</u>

Datum: 11.01.2024 Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-KR-28-451/2023-

Ва

bei Antwort bitte angeben

Herr Barra Zimmer: 054 Telefon: 0211 475-4933 Telefax: 0211 475-2790 rene.barra@ brd.nrw.de

## BPL Nr. 826 Fegeteschstraße / Düsseldorfer Straße

## Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 12.12.2023, Az: 6111

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle:

Ergo-Platz/Klever Straße



Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Datum: 11.01.2024 Seite 2 von 5

Bitte beteiligen Sie insbesondere LVR -Amt für den Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn.

Aktenzeichen: 53.01.44-BPL-KR-28-451/2023-Ba

Hinsichtlich der Belange der Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1B LRP) ergeht folgende Stellungnahme:

Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Umweltzone von Krefeld.

Eine Überschreitung des aktuellen Grenzwertes für die jährlichen NO2 – Immissionen von 40 μg/m3 ist nicht zu befürchten. Es werden daher keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2) ergeht folgende Stellungnahme:

Die eingereichten Unterlagen wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Sechsundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BlmSchV) in Bezug auf niederfrequente elektrische und magnetische Felder betrachtet.

Das Vorhaben soll in der Nähe einer neu geplanten 380 kV-Hochspannungsfreileitung errichtet werden. Gemäß der 26. BlmSchV ist davon auszugehen, dass die Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder eingehalten werden, sofern die erforderlichen Schutzabstände von 20 m, bezogen auf die äußersten ruhenden Leiter, für Gebäude und Grundstücke, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen, gegeben sind. Unter diesen Voraussetzungen bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:



Auf das Hochwasserrisikogebiet des Rhein und auf Starkregen wird in der Begründung zum B-Plan hingewiesen.

Datum: 11.01.2024 Seite 3 von 5

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Bei einer grafischen Darstellung des Risikogebietes in den Planunterlagen soll dieses eindeutig erkennbar sein. In der 6. Änderung des F-Plans (Planzeichnung) ist das Risikogebiet des Rhein nicht erkennbar.

Aktenzeichen: 53.01.44-BPL-KR-28-451/2023-Ba

Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Am 01.09.2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRHPV) in Kraft getreten. Ziel des Planes ist die Verbesserung der Hochwasservorsorge durch vorausschauende Hochwasserrisiken minimieren Raumplanung, um zu und Schadenspotenziale zu begrenzen.

Die Festlegungen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Die BRPHV enthält keine Übergangsfristen. Das heißt, bei allen Bauleitplänen, die nach dem 01.09.2021 rechtskräftig geworden sind oder werden, besteht eine Prüfpflicht z. B. nach Ziel I.1.1 Ich weise auch besonders auf die Ziele I.2.1 und II.1.3 sowie die Grundsätze II.1.1 und II.3 hin.

Ich bitte um eine Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz.



Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

Datum: 11.01.2024 Seite 4 von 5

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Aktenzeichen: 53.01.44-BPL-KR-28-451/2023-Ba

- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)

### Ansprechpartner:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
  Frau Grooten, Tel. 0211/475-9873, E-Mail: Dez33.Hausbeteiligung.toeb@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
  Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: <u>Dez.35.4-TOEB@brd.nrw.de</u>
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)
  Herr Schmidt, Tel. 0211/475-3264, E-Mail: jens.schmidt@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)
  Frau Kiehl-Müller, Tel. 0211/475-9321, E-Mail: michaela.kiehl-mueller@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
  Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: <u>Dez54</u> <u>Beteiligungen@brd.nrw.de</u>

#### Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungsoder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

https://www.brd.nrw.de/ueber-uns/die-bezirksregierung/die-bezirksregierung-als-traeger-oeffentlicher-belange

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519 toeb zustaendigkeiten.pdf



Im Auftrag

gez.

René Barra

Datum: 11.01.2024

Seite 5 von 5

Aktenzeichen: 53.01.44-BPL-KR-28-

451/2023-Ba